



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/056/2019 / öffentlich**

Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der K 147 "Alte Moorstraße/Neuscharreler Weg"

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	18.03.2019

Beschlussvorschlag:

Eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der K147 „Alte Moorstraße/Neuscharreler Weg“ soll nicht erfolgen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Aufgrund der Anregung des Rats Herrn Kramer hat die Verwaltung die Möglichkeit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der K147 „Alte Moorstraße/Neuscharreler Weg“ geprüft.

Die Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:

1. Die Erweiterung der Beleuchtung erfordert eine Genehmigung des Straßenbaulastträgers (hier: Kreisstraße; steht im Eigentum des Landkreises). Es sind ggfls. Auflagen zu erwarten, da z. T. keine Geschwindigkeitsbegrenzung an diesem Streckenabschnitt besteht, was dann erforderliche Mindestabstände der Masten zur Straße erfordert, die nicht eingehalten werden können. Daher könnte gefordert werden, dass z. T. sehr viel teurere Masten mit Sollknickstellen verbaut werden müssten.
2. Die Erweiterung soll bis zu einer privaten Zuwegung erfolgen (ca. 170 m), die aber jederzeit gesperrt werden könnte. Sollte dies erfolgen, ist nur eine Beleuchtungserweiterung komplett bis zur Straße „Im Alten Haferland“ sinnvoll (ca. 700 m).
3. Die Kosten für die 170 m Erweiterung (6 Leuchten, ohne Berücksichtigung evtl. Knickmasten) werden auf ca. 17.000 € geschätzt. Bei einer Erweiterung bis zur Straße „Im Alten Haferland“ wären es schätzungsweise ca. 65.000 €!

Hinzu kommen Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage.

4. Anliegerbeiträge wären nicht zu erwarten.
5. Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2019 nicht zur Verfügung.
6. Die Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern kann im Verhältnis zu anderen Bereichen als relativ gering angesehen werden, da bereits ein abgetrennter Weg für sie besteht und dieser zudem größtenteils weit von der Fahrbahn abgesetzt ist.
7. Sollte die Erweiterung beschlossen werden, so könnte dies zu einem unerwünschten Präzedenzfall werden, da es zahlreiche unbeleuchtete Wege im Außenbereich mit ähnlichen Voraussetzungen gibt, was weitere Wünsche mit entsprechenden Kosten zur Folge hätte.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Übersichtsplan

Bürgermeister